

Wilfried Schöntag

Graf Friedrich stand in den Auseinandersetzungen zwischen Kaiser Friedrich II. und seinem Sohn Heinrich (VII.) auf Seiten des Kaisers. Als dessen Truppen die Burg Achalm 1235 eroberten, erlitt der Zoller große Verluste²⁵¹. Graf Friedrich hat in den folgenden Auseinandersetzungen zwischen der staufischen und päpstlichen Partei sehr spät die Unterstützung für die Staufer aufgegeben und die Partei gewechselt. Sicherlich geschah dies nicht schon 1246, als namhafte schwäbische Familien unter der Führung von Graf Ulrich von Württemberg und Hartmann von Grüningen das Heer König Konrads IV. verließen und sich dem Gegenkönig Heinrich anschlossen²⁵². Wenige Wochen später hielt sich Graf Friedrich von Zollern am Hofe König Konrads auf. Sein Sohn unterstützte Konradin von Schwaben. 1266 finden wir ihn in Augsburg in Konradins Gefolge. Im folgenden Jahr besiegelte König Konradin in Rottweil die Gründungsurkunde für das zollerischen Hauskloster Stetten²⁵³. Die Zollern gehörten somit bis zuletzt zur staufischen Partei.

In diesen Jahren, in denen die schwäbischen Grafen die Schwäche der Reichsgewalt ausnutzten, je eine Schwächung der Macht des Königs und der Herzöge von Schwaben anstrebten²⁵⁴, um ihre Herrschaften zu erweitern, bauten auch die Zollern ihre Herrschaft aus, wahrscheinlich jedoch nicht unter Aneignung von Reichsgut. Sie beanspruchten eine Herrschaft aus eigener Machtvollkommenheit. Darauf weist der Wappenwechsel wie auch der neue Anspruch, der sich in den Siegellegenden niederschlägt. Die neue Machtgrundlage wie auch den Machtanspruch galt es zu verteidigen.

Nach dem Untergang des staufischen Hauses finden wir die Grafen von Zollern unter den Parteigängern der Grafen von Württemberg, die sich allen Revindikationsversuchen der Könige widersetzen²⁵⁵. Die enge Einbindung in diese Adelsgruppe belegt die Heirat des Grafen Friedrichs V., des Erlauchten, mit Udelhild, der Tochter des Grafen Hartmanns III. von Dillingen. Als dieser 1258 ohne männlichen Erben starb, erbte der Zoller beträchtliche Güter in der Umgebung von Augsburg, die er jedoch in den folgenden Jahren nach und nach verkaufte. Die erlösten Gelder sind sicherlich in den Ausbau der zollerischen Herrschaft geflossen, in der die in den Jahren seit etwa 1240 die Städtegründungen Mühlheim a.d.D., Balingen, Schömberg, Binsdorf und Hechingen in die Wege geleitet worden waren.

Die neue Stellung der Zollern als Herren über eine ausgedehnte Herrschaft und das damit verbundene Selbstverständnis und auch Selbstbewußtsein ist einer Urkunde für das Kloster Stetten bei Hechingen zu entnehmen. In der Reichsstadt Rottweil beurkundete Graf Friedrich der Erlauchte am 9. Januar 1267 in Anwesenheit von König Konradin und des Bischofs von Konstanz, die beide die Urkunde besiegelten, die erweiterte Stiftung des Frauenklosters Stetten bei Hechingen²⁵⁶. Die Lage des Klosters Stetten wird als ... *in villa nostra Steten sub castro Zolre*... beschrieben. Das Zentrum der nördlichen Herrschaft war noch nicht die neugegründete Stadt Hechingen sondern die Burg Zollern, die in diesen Jahren als Herrschafts- und Verwaltungszentrum angesehen werden muß. Aufschlußreich ist die Liste der Personen, über deren Schenkungen die Nonnen frei verfügen sollten. Zunächst sind dies Eigentumsübertragungen des Grafen und seiner Nachfolger und von ihnen abhängige Leute (*seu nostris hominibus*), dann der Bürger der Städte und der Kaufleute aus dem zollerischen Herrschaftsbereich (... *Insuper burgenses et mercatores terre*

251 Mon. Zollerana 1 S. 57 Nr. 161 ... *quod in periculo corporis et rerum essem in obsidione castri Achalm*... *Ommes enim mei servientes et ex ministerialibus octo vulneribus infecti et... captivati*. Weiterhin habe er Waffen und Pferde im Wert von 100 Mark verloren.

252 DIETER MERTENS, Württemberg, in: Handbuch der Baden-Württembergischen Geschichte 2: Die Territorien im Alten Reich. 1995. S. 1–163, hier S. 16 f.

253 BÖHMER, Regesta Imperii Bd. 5, 1, 4 Nr. 4511, 4811, 4821; Mon. Zollerana 1 S. 78 Nr. 195, S. 82 Nr. 200, S. 84 Nr. 203, 204, S. 85 Nr. 205, S. 86 Nr. 207.

254 MAURER, Herzog von Schwaben (wie Anm. 144) S. 297.

255 MERTENS, Württemberg (wie Anm. 252) S. 19 f.

256 Mon. Zollerana 1 Nr. 208 S. 86.